



Der Lachsparasit *Gyrodactylus salaris*

Was ist *Gyrodactylus salaris*?

Das ist ein kleiner Parasit, der auf der Haut von jungen Lachsen sitzt und diese bei lebendigem Leibe frisst! Dieser wurde in den 1970er Jahren versehentlich von Schweden nach Norwegen eingeführt und ist damit nicht in der norwegischen Natur heimisch. Es ist das Ziel diesen Parasiten in ganz Norwegen auszurotten. Bis jetzt gelang es den Parasiten von 43 aus ursprünglich 50 infizierten Flüssen zu entfernen!

Warum sollte mich das bekümmern?

Der Parasit ist sehr ansteckend und kann in feuchten Umgebungen für mehrere Tage überleben. Dadurch ist es möglich einen neuen Fluss mit Gegenständen, die mit dem Drivawasser in Kontakt waren, mit dem Parasiten zu infizieren. Folgende Gegenstände stellen ein hohes Infektionsrisiko dar: Angelruten, Kescher, Wathosen und -stiefel, Angelköder (Blinker, Fliegen, usw.), Boote, Kajaks, Badebekleidung, Spielzeug, Wassertanks in Wohnmobilen, tote Fische.

Was sagt das Gesetzeswerk?

- Angelausrüstung, Boote und andere Gegenstände, die im Flusslauf benutzt wurden, müssen **desinfiziert** werden bevor diese an andere Gewässer oder andere Teile des gleichen Flusslaufes transportiert werden
- Es ist **verboten** in der Bekämpfungszone zu **angeln** oder **Wassersport** auszuüben
- Das Norwegische Amt für Lebensmittelsicherheit („Mattilsynet“) kann das Angeln zulassen, falls die Fischereirechtsinhaber (Fischereivereine, Grundbesitzer) notwendige Vorkehrungen treffen, die die Ausbreitung der Infektion verhindern, wie z.B. die Desinfektion von Angelausrüstung
- Jegliche Wassersportaktivitäten können erlaubt werden, falls die ausübenden Sportler durch eine schriftliche Erklärung und eine gültige Kennzeichnung ihrer Ausrüstung die notwendige Verhinderung der Infektionsausbreitung nachweisen können
- Flusswasser aus der anadromen Strecke in der Bekämpfungszone darf nicht in andere Gewässer oder oberhalb der anadromen Strecke eingebracht werden

Maßnahmen um die Verbreitung des Parasiten zu verhindern:

- **Setzen Sie keine lebenden Fische in der Natur aus, ohne dass dies zuvor von der Bezirksregierung („Fylkesmannen“) genehmigt worden ist**
- **Fisch nicht anderswo waschen oder schlachten als wo Sie ihn gefangen haben**
- **Benutzen Sie keine Ausrüstung in verschiedenen Gewässern, ohne diese zuvor vollständig getrocknet oder desinfiziert zu haben**
- **Transportieren Sie nicht Wasser von einem Gewässer zu einem anderen**